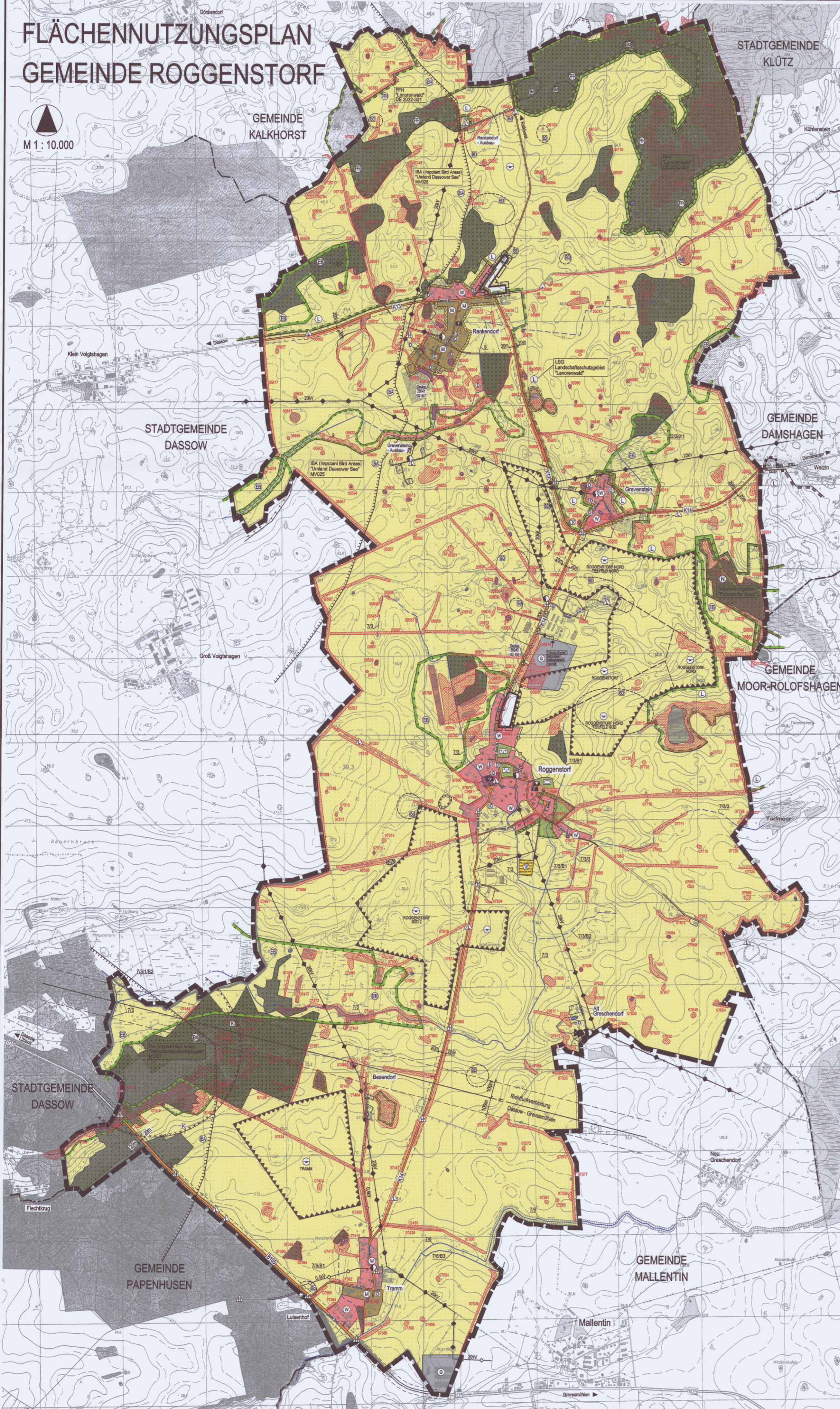


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ROGGENSTORF

M 1 : 10.000



ZEICHENERKLÄRUNG

Parzellen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Gemischte Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Feuerwehr	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Friedhof	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Flächen für den oberörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege mit Anbauweise Breite z.B. 20m	
	Flächen für Versorgungsanlagen und die Abwasser-Sanierung sowie Ablagerungen	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität	
	Kläranlage	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	
	GRÜNLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Friedhof	
	Sportplatz	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Bach, Graben, Gewässer zweiter Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes	
	Spezialkategorie mit Beschränkungen, offener Wasserlauf	
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	Par. 5 (2) 8 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	
	Kies- und Sandabbau mit Kennzeichnung der Teilfelder z.B. Teilfeld Süd	
	Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (EB-Erhaltungsbereiche vordringlich zu entwickelnde Zielbereiche Strukturtyp Moor)	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Landschaftsschutzgebiet (LSG)	
	FFH-Gebiet	
	IBA-Gebiet (Important Bird Area)	
	Naturschutzgebiet (NSG)	
	geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V, mit Rg. Nr. nähere Angaben - siehe Anlage Erläuterungsbericht. (Übersicht aus LNFOS)	
	Punktschutzgebiete nach § 20 Abs. 2 LNatG M-V mit Geotop-Nr., nähere Angaben - siehe Anlage Erläuterungsbericht. (Übersicht aus LNFOS)	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (2) BauGB
	Kulturdenkmale, Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Bereiche mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen, einer Überbauung oder Nutzungsänderung kann nicht zugestimmt werden.	
	Bereiche mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roggenstorf	
	Kennzeichnung der Bereiche, die nicht von der Gemeinde Roggenstorf zur Genehmigung beantragt wurden.	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (K = mit Kampfstoffen belastet).	
	Grenze anderer Gemeinden	
	Festpunkte des amtlich geodätischen Grundnetztes M-V, L-Lagefestpunkte und H-Höhenfestpunkte.	
	Richtfunktrasse der Telekom mit Sicherheitsbereich	
	Grundwasserstandslinie	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.1990. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 27.03.1992 bis zum 10.04.1992 erfolgt.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.04.1992 durchgeführt worden.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 15.04.1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.02.1992 und 14.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.01.1997 bis zum 24.02.1997 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträge während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 14.01.1997 und in den "LN" am 10.01.1997 örtlich bekanntgemacht worden.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Der Entwurf ist geändert worden. Die Gemeindevertretung hat am 24.04.1997 den Erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.10.1997 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und am Planverfahren beteiligt.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Der Erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.10.1997 bis zum 20.11.1997 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträge während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 19.12.2005 örtlich bekanntgemacht worden.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2005 den Erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2005 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und am Planverfahren beteiligt.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Der Erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.01.2006 bis zum 09.02.2006 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträge während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 19.12.2005 örtlich bekanntgemacht worden.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2006 gebilligt.
Roggenstorf, den 30.03.2006
 Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 08.02.2006, Az.: MW 2384-576-777-52029 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt/bestätigt.
Roggenstorf, den 10.02.2006
 Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2006 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Es wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 10.02.2006 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt/bestätigt.
Roggenstorf, den 10.02.2006
 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgearbeitet.
Roggenstorf, den 10.02.2006
 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der Bekanntmachung am 14.02.2006, örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen Par. 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 12.02.2006, wirksam geworden.
Roggenstorf, den 13.02.2006
 Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ROGGENSTORF

